

Marit ROSOL, Frankfurt a.M.

Partizipative Nach- und Zwischennutzungen innerstädtischer Brachflächen – Praxisbeispiele aus Berlin¹

Summary

Confronted with the problem of urban vacant lots and against the background of decreasing financial resources and little demand from real-estate developers, the interest of planners and politicians in voluntarism is increasing. Voluntary greening and maintenance of empty lots offer opportunities for cost-extensive, unconventional and creative land uses. But conflicts and diverging interests also occur. Questions thus arise as to which strategies lead to a successful participatory interim or subsequent use. Based on three qualitative case studies on participatory uses of vacant lots in Berlin this paper presents conditions, chances and limits of such uses and derives recommendations for action.

1 Einführung und Problemlage

Seit einiger Zeit wächst das Interesse von räumlicher Planung und Kommunalpolitik an ehrenamtlichem Engagement im Grünflächensektor (vgl. HANDRICH et al., nach: SELLE 2003, 223–231; EA.UE 2000). Dies ist – neben einem gewandelten Staatsverständnis und einer damit einhergehenden allgemeinen Aufwertung von bürgerschaftlichem Engagement (STECKER u. ZIMMER 2003; KRUMMACHER et al. 2003; LINDENBERG 2002; ROTH 2000) – auf drei Faktoren zurückzuführen: Erstens, auf die Zunahme innerstädtischer Brachflächen in einer Reihe v.a. ostdeutscher Städte infolge von Schrumpfungsprozessen. Zweitens stehen der hohen Bedeutung innerstädtischen Grüns qualitative und quantitative Mängel gegenüber. Der dritte Faktor ist die zumeist prekäre kommunale Haushaltslage. Diese Faktoren werden einleitend kurz für den Berliner Kontext erläutert (Kapitel 1). Anschließend werden drei Praxisbeispiele aus Berlin vorgestellt, in welchen erfolgreich selbstverantwortlich tätige Bewohner/innengruppen für die Gestaltung und Pflege von innerstädtischen Brachflächen durch die planende Verwaltung gefunden werden konnten. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen Fragen danach, wie diese Projekte entstanden sind und welche Ziele damit verfolgt werden (Kapitel 2). Sodann werden sie zusammenfassend hinsichtlich der Bedingungen, Chancen und Grenzen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet (Kapitel 3). Abschließend

¹ Überarbeitete Fassung des Vortrags zum Deutschen Geographentag 2007, Fachsitzung 56, Sitzungsleitung: Reinhard Wiessner und Lienhard Lötscher.

werden Schlussfolgerungen für erfolgreiche Ansätze partizipativer Brachflächen-nutzung gezogen (Kapitel 4).²

In der Berliner Innenstadt existieren ca. 1.000 Baulücken bzw. Brachflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 150 ha (BEIRAT STADTFORUM 2005). Diese sind zum einen noch immer Überbleibsel des 2. Weltkrieges. Hinzu kommen neue Brachflächen, die der Aufgabe von Nutzungen (u.a. Bahnflächen, Industriegebiete, Friedhöfe) geschuldet sind. Hintergründe dafür sind makroökonomische Transformationsprozesse mit damit einhergehenden Deindustrialisierungs- sowie Abwanderungsprozessen (vgl. u.a. KABISCH et al. 2004). Diesen selektiven Schrumpfungsprozessen wird mit dem Abriss von Wohngebäuden sowie der Aufgabe von Infrastruktureinrichtungen (z.B. Schulen) begegnet. In Berlin führt letzteres zu einem Anwachsen der Brachflächen v.a. in der äußeren Stadt (vgl. u.a. ROSOL 2006, 90). Der in Berlin und anderen stagnierenden bzw. schrumpfenden Städten derzeit geringe bauliche Verwertungsdruck führt nun zur Frage, wie diese Brachflächen einer angemessenen Nach- oder zumindest Zwischennutzung zugeführt werden können. Dies bietet die Chance für die Schaffung von Grünflächen, für die insbesondere in der Berliner Innenstadt Bedarf besteht. Die hohe soziale und ökologische Bedeutung städtischer Grünflächen wurde in zahlreichen Studien belegt (u.a. BOCHNIG u. SELLE 1992; NOHL 1993; SELLE 1993). Obwohl in den 1990er Jahren in Berlin viele neue Grünflächen geschaffen wurden (z.B. auf dem ehemaligen Mauerstreifen sowie auf Baulücken), besteht v.a. in dicht bebauten Gründerzeitvierteln der Stadt weiterhin sowohl ein quantitativer Bedarf an als auch eine Notwendigkeit der qualitativen Aufwertung von Grünflächen. Die Versorgungsrichtlinien mit wohnungsnahen Grünflächen werden derzeit nur in einem einzigen Bezirk – Treptow-Köpenick, einem Außenbezirk – erfüllt (ISU Ausgabe 2005). Gleichzeitig verschlechterten sich Ausstattung und Pflegezustand – und somit die Qualität – vieler innerstädtischer Grünflächen in den vergangenen Jahren (vgl. KONSALT/ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000; SENSTADT 2001).

Der sinkende Standard kommunaler Grünflächen hängt v.a. mit der enorm zurückgegangenen finanziellen und personellen Ausstattung der Grünflächenämter – und damit der verheerenden kommunalen Haushaltslage in Berlin – zusammen (SENATSV ERWALTUNG FÜR FINANZEN 2006; KRÄTKE 2004).³ Verschiedene Studien konstatieren einen massiven Rückgang der zur Verfügung gestellten Mittel spätestens ab 1996, als der „Berliner Senat im Zuge der angespannten Haushaltslage ... die Grünflächenämter als (zunehmend ausgeschöpftes) Sparpotential entdeckt hat“ (DIHLMANN 2003, 3). Standen den Bezirken im Jahr 1993 noch 60 Millionen Euro zur Unterhaltung zur Verfügung, waren es 2003 nur noch 20 Millionen Euro. Der tatsächliche Finanzbedarf liegt – laut Berechnungen der Personal- und Sachmittel nach Quadratmeter und Pflegestufe – bei 82 Millionen Euro (BERLINER MORGENPOST 2004). Laut der Europäischen Akademie für städtische Umwelt (EA.UE) wurden im Jahr 2000 allen Bezirken insgesamt nur ca. 39% des berechneten Ansatzes zur Grünflächenunterhaltung zugewiesen (EA.UE 2000, 25). Durch weitere

² Das dem Beitrag zugrunde liegende Forschungsprojekt wurde durch die DFG im Rahmen des Graduiertenkolleg 780 „Stadtökologische Perspektiven europäischer Metropolen“ gefördert.

³ Zu den makroökonomischen Hintergründen der sinkenden kommunalen Finanzen und der Neuorientierung der Ausgabepolitiken vgl. u.a. ROSOL (2006, 71ff.).

Umschichtungen innerhalb der Bezirke, liegt diese Zahl real oft noch weit darunter. Laut der Gewerkschaft ver.di wurden seit 1994 in den Bezirken 1.000 Stellen für die Grünpflege abgebaut (DIE TAGESZEITUNG 2005).

Konfrontiert mit diesen Problemen suchen Planung und Politik verschiedene Auswege. Neben einer Privatisierung von Leistungen, der Erhebung von Eintrittsgeldern für Parks sowie dem weiteren Rückgang von Pflegeleistungen, ist zunehmend auch ehrenamtliches Engagement von Bewohner/innen erwünscht (KRUG-GBUR u. PREISLER-HOLL 2004; EA.UE 2000; SCHRÖDER, nach: SELLE 2003, 315–318). Vor dem Hintergrund von nur wenigen empirischen Studien zum bürgerschaftlichen Engagement im Grünflächensektor (ROSOL 2006, 51ff.) stellt sich jedoch die Frage, welchen Beitrag das Engagement der Bewohner/innen im Umgang mit Brachflächen tatsächlich leisten kann. Des Weiteren ist zu fragen, wie dieses Engagement initiiert und gefördert werden kann.

2 Partizipative Brachflächennutzungen

Zur Klärung der Frage nach den Potenzialen partizipativer Ansätze der Grünflächenschaffung sowie den Möglichkeiten ihrer Förderung und Initiierung sollen in diesem Aufsatz Projekte aus der Praxis – von ‚Kiezzgärten‘ bis ‚Brachenzwischennutzungen‘ – kurz vorgestellt und dabei folgende Fragen beantwortet werden: Welche Rolle spielt die kommunale Planung in der Initiierung der Projekte? Welche Ziele und Motive geben die beteiligten Planer/innen für ihre Unterstützung sowie die Bewohner/innen für ihr Engagement an? Welche Art von Brachflächen eignet sich grundsätzlich für eine solche Nutzung? Welche Ansätze zur Förderung einer Folgenutzung durch Bewohner/inneninitiativen waren in den vorgestellten Beispielen erfolgreich? Welche positiven Effekte für die Stadt- und Freiraumentwicklung sind erkennbar und welche Grenzen des Ansatzes bestehen? Abschließend geht es um die Frage, welche Schlussfolgerungen sich aus diesen Erfahrungen für erfolgreiche Strategien zur Förderung partizipativer Nutzungen von Brachflächen seitens der Verwaltung ziehen lassen.

Die empirischen Ergebnisse basieren auf qualitativen Fallstudien im Rahmen meines Promotionsprojektes (ROSOL 2006). Methodisch stützt sich die Arbeit v.a. auf qualitative Interviews mit engagierten Bewohner/innen sowie Angehörigen aus Politik und Verwaltung der beteiligten Bezirke (N=44). Ich untersuchte schwerpunktmäßig neun Gartenprojekte (vgl. Abb. 1) und trug Informationen über 14 weitere Projekte zusammen. Die folgenden Ausführungen basieren v.a. auf den von mir in den Jahren 2003/04 geführten Interviews. Weitere schriftliche Quellen sind jeweils im Text angegeben.

Im Folgenden werden drei aktuelle Praxisbeispiele aus Berlin vorgestellt, in denen Gruppen von Bewohner/innen eigenverantwortlich auf Brachflächen tätig sind. Alle drei Beispiele sind in der jüngeren Vergangenheit – ab etwa 1998 – entstanden und wurden durch die planende Verwaltung initiiert bzw. unterstützt. Damit können sie Anhaltspunkte liefern zur Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit und Förderung partizipativer Brachflächennutzungen.⁴

⁴ In anderen Fällen, die ich in meiner Dissertation untersuchte, existierten hingegen bereits Bewohner/innengruppen mit einer bestimmten Nutzungsidee, welche dann eine geeignete Fläche suchten

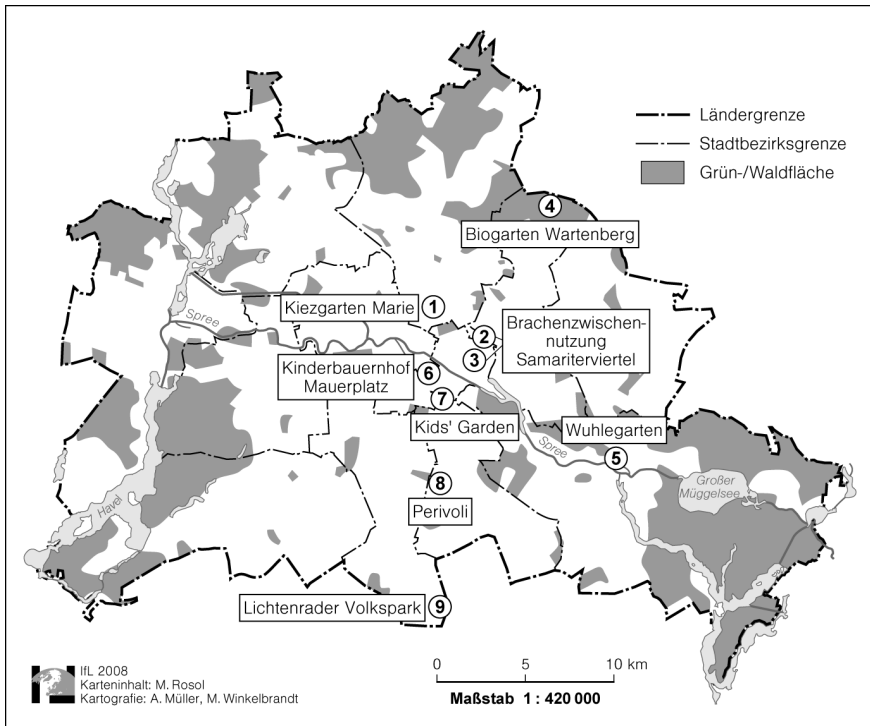


Abb. 1: Lage der untersuchten Projekte im Stadtgebiet Berlins
(Entwurf: Rosol, kartographische Umsetzung: Winkelbrandt)

2.1 Kiezgarten Marie (Prenzlauer Berg) – Ein Kiezgarten in einem öffentlichen Park

Der Kiezgarten in der Marienburger Straße entstand anlässlich eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens zur Planung und Gestaltung eines als Zwischennutzung angelegten Parks im Sanierungsgebiet Winsstraße im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg (vgl. auch SENSTADT 2004; GRÜNSTEIDEL 2001; GEHRKE et al. 1999). Für die nach Abriss des alten Rettungsamtes frei gewordene Fläche war der Neubau einer Polizei- und Feuerwache vorgesehen. Dieser musste jedoch aufgrund von Finanzschwierigkeiten auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Damit ergab sich die Chance einer grünen Zwischennutzung in dem stark unterversorgten Gebiet.

Für 5.000 m² der neu entstandenen Brachfläche wurde 1997 ein unentgeltlicher 10-jähriger Zwischennutzungsvertrag zwischen Bezirk und Feuerwehr geschlossen.⁵ Im anschließenden Planungsworkshop im Sommer 1997 wurde ein Plan für

(ROSOL 2006). Da sich dieser Beitrag jedoch mit dem Umgang mit Brachflächen und der Frage beschäftigt, wie dafür interessierte Bewohner/innen gefunden werden können und welche Chancen und Probleme dies mit sich bringt, werden sie hier nicht thematisiert.

⁵ Inzwischen – seit Juni 2005 nach einem Grundstücksaustauschvertrag mit der Feuerwehr – ist der Park nun nicht mehr nur temporär, sondern als dauerhafte Nutzung gesichert (http://www.werkstatt-stadt.de/ipros/03_suche/detail.php?projekt=11).

die Gestaltung der Gesamtfläche entworfen. Hier wurde neben vielfältigen, innovativen Nutzungs- und Gestaltungsvorschlägen auch eine ganz besondere Idee geboren: Der Kiezzgarten. Dies bedeutet, dass eine Teilfläche des Parks nicht in der Verantwortung des Natur- und Grünflächenamts (NGA) liegt, sondern durch Anwohner/innen selbst gestaltet und gepflegt wird. In Folge dessen sollte das ganze Projekt „Marie“ stärker im Kiez verankert sein und zur Identifikation beitragen. Hierbei spielten Erfahrungen der *community gardens* in New York City eine wichtige Rolle, welche von einer Mitarbeiterin des Sanierungsbeauftragten S.T.E.R.N. eingebracht wurden (GRÜNSTEIDEL 1996 u. 2000). Im Oktober 1998 legten 16 erwachsene Anwohner/innen und 10 Kinder auf 400 m² der Fläche den Kiezzgarten an. Fünf Jahre später sind acht von ihnen weiterhin aktiv. Die Gruppengröße ist konstant bei ca. 15 Personen geblieben, die meisten davon sind Frauen. Die Kiezzgärtner/innen sind nur lose zusammengeschlossen. Eine Person ist für den Kontakt mit den Ämtern verantwortlich, ist Ansprechperson für Interessierte und organisiert die Gruppentreffen. Kennengelernt haben sich die meisten erst durch den Garten bzw. auf dem vorausgegangenen Planungsworkshop. Um klare Verantwortlichkeiten zu schaffen, wurde die Fläche in einzelne, kleine Beete sowie in Gemeinschaftsflächen aufgeteilt. Die Wasserversorgung erfolgt vom Anschluss des angrenzenden Abenteuerspielplatzes und durch die im Garten vorhandenen Regenwassertonnen. Die anfallenden Kosten bezahlt das Grünflächenamt. Über das NGA können auch Pflanzen, Erde und Rindenmulch kostenlos bestellt werden, zudem wurde eine Erstausrüstung mit Gartengeräten gestellt.

Trotz der erfolgreichen Umsetzung der Idee gibt es auch Schwierigkeiten. So erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt nicht immer zur Zufriedenheit der Kiezzgärtner/innen. Oft kommen Bestellungen verspätet oder gar nicht an und viel Zeit muss in Telefonate mit der Verwaltung investiert werden. Für das Amt bedeutet die Zusammenarbeit mit den Kiezzgärtner/innen andererseits zusätzlichen Aufwand, für den kaum Ressourcen vorhanden sind.

Der gesamte Park und so auch der Kiezzgarten werden sehr stark durch die Anwohner/innen genutzt. Allerdings wird der Kiezzgarten i.d.R. von den Besucher/innen nicht als solcher wahrgenommen, da er nur symbolisch zum Park hin abgegrenzt und nicht als gesondert ausgewiesen ist. Probleme gibt es insbesondere mit Hundebesitzer(inne)n, die ihre Hunde frei herumlaufen lassen, obwohl dies im gesamten Park verboten ist. Auch das Spielverhalten von Kindern führt oft zu Zerstörungen von Pflanzen. Der Kiezzgarten ist bei Kindern besonders beliebt, da er viele Orte zum Verstecken bietet.

2.2 Kids' Garden (Neukölln) – Ein ökologischer Natur- und Spielgarten

Der „Kids' Garden“ befindet sich seit 1999 auf einem für den Bau einer Kita vorgesehenen bezirklichen Grundstück. Beteiligt sind 12 verschiedene Kinderläden, Kitas und Elterninitiativen aus der direkten Umgebung, die sich zu einem Verein zusammengeschlossen haben. Die Idee des „Kids' Gardens“ entstand in der Betroffenenvertretung des Sanierungsgebietes Kottbusser Damm Ost während der Diskussion der zukünftigen Nutzung der wenigen vorhandenen Freiflächen im Gebiet. Bezirksseitig ist für das zu diesem Zeitpunkt noch mit Gewerbeeinrichtungen bebaute Grundstück ein durchgehender Grünzug mit einer bezirklichen Kita ge-

plant. Für diesen Zweck wurde das Grundstück durch die landeseigene Investitionsbank Berlin (IBB) von der Privateigentümerin angekauft. Da die Finanzierung des Kita-Neubaus jedoch nicht absehbar war, wurde nach einer Zwischennutzung gesucht.

Die Idee der Betroffenenvertretung, eine Außenfläche für die zahlreichen im Kiez vorhandenen Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft zu schaffen, stieß bei den angeschriebenen Einrichtungen auf große Resonanz. Im Dezember 1998 wurde der Verein „Grün für Kinder e.V. – Trägerverbund für Umweltbildung und Erziehung“ gegründet.⁶ Bereits im darauffolgenden April wurde ein 10-jähriger Zwischennutzungsvertrag mit der IBB geschlossen⁷ und im Mai 1999 der Garten eröffnet. Vorausgegangen waren der Abriss der Gewerbegebäude und eine Entsiegelung des ca. 3.000 m² großen Grundstückes. Die von der IBB finanzierten Baumaßnahmen (Weg, Teich, Hügel, Schuppen, Toilette, einige Pflanzungen, z.T. Bodenaustausch aufgrund von Kontamination) wurden größtenteils bereits mit Blick auf die geplante Nutzung als Durchwegung angelegt. Das Gelände ist in der Regel verschlossen und bis auf öffentliche Veranstaltungen nur für die Kindereinrichtungen sowie beteiligte Eltern zugänglich. Der Verein geht davon aus, dass die Fläche von ca. 250 Kindern und 100 Erwachsenen regelmäßig genutzt wird. Damit steht dieser Garten nur einer begrenzten Öffentlichkeit zur Verfügung. Dies wird von der Initiative mit den besonderen Bedürfnissen kleiner Kinder und dem Konzept eines geschützten „ökologischen Spiel- und Naturgartens“ begründet. Der Verein hat die Hoffnung, nach 10 Jahren Zwischennutzung so etabliert zu sein, dass er die Fläche dauerhaft nutzen kann. Unterstützt wird diese Hoffnung durch die Finanzsituation der Stadt, die eine Finanzierung des Kita-Neubaus weiterhin unwahrscheinlich erscheinen lässt. Zudem plant der Verein, weitere Gärten zu gründen bzw. andere Initiativen bei ähnlichen Projekten zu unterstützen, da sie der ständigen Nachfrage nicht mehr gerecht werden.

Durch die starke Nutzungsspezialisierung und die beschränkte Öffentlichkeit handelt es sich beim Projekt „Kid’s Garden“ um einen besonders interessanten Fall. Zwar sind die Befürchtungen des Vereins vor dem Zunichtemachen ihrer Bemühungen durch eine Öffnung verständlich. Zudem wurde im konkreten Falle der Öffentlichkeit keine Fläche entzogen, war doch das Grundstück zuvor komplett unzugänglich. Dennoch bleibt zu fragen, was eine Ausweitung des Modells „Kids’ Garden“ – engagierte Eltern sorgen gemeinsam, jedoch exklusiv für Grünflächen für ihre Kinder, da sich ihre Bedürfnisse nicht mehr auf allgemein zugänglichen, durch die öffentliche Hand gepflegten Grünflächen erfüllen lassen – langfristig bedeuten würde und welche Konsequenzen dies für die Bedeutung und Qualität des öffentlichen Raums insgesamt hätte.

2.3 Brachenzwischennutzung Dolziger Str. (Friedrichshain) – Zwischennutzung auf einem Privatgrundstück

Das Grundstück an der Dolziger Str. ist eine ca. 800 m² große Brachfläche im

⁶ Dieser Verein unterhält inzwischen auch eine homepage mit weiteren Informationen zum Garten: <http://www.gruen-fuer-kinder.de/>

⁷ Die lange Zwischennutzungsdauer von 10 Jahren hängt mit den Verwendungsrichtlinien für Investitionsmittel zusammen, was dem Verein sehr entgegen kam.

Sanierungsgebiet Samariterviertel im Bezirk Friedrichshain, auf dem seit ca. 2002 eine grüne Zwischennutzung durch Bewohner/innen stattfindet. Eine feste, jedoch offene Gruppe von ca. 12 Nachbar(inne)n aus der direkten Umgebung, viele mit kleinen Kindern, ist hier aktiv. Im Gegensatz zu den sonstigen hier untersuchten Projekten befinden sich die Grundstücke nicht im Eigentum der öffentlichen Hand. Somit ergibt sich der besondere Fall einer öffentlich geförderten Zwischennutzung auf Privatgrundstücken. Die Zwischennutzung wurde ähnlich wie im Beispiel „Kids' Garden“ durch die Betroffenenvertretung des Sanierungsgebietes Samariterviertel sowie die Sanierungsverwaltungsstelle des Bezirks angeregt. Initiiert und seither begleitet wurde die Zwischennutzung durch Mitarbeiter/innen des Sanierungsbeauftragten Stattbau GmbH.

Ausgangspunkte der Initiierung einer Zwischennutzung durch den Bezirk waren ein Freiraumdefizit im Gebiet einerseits sowie andererseits vermüllte, brachgefallene Grundstücke, bei denen in nächster Zeit nicht mit einer Bebauung gerechnet werden konnte. Hinzu kam der Wunsch einzelner Anwohner/innen, sich gärtnerisch zu betätigen. Als Vorarbeit wurde eine Studie über alle brachgefallenen Grundstücke im Sanierungsgebiet sowie über potenzielle Zwischennutzungen erstellt (HOFFMANN 2000). In dieser Studie wurden auch die Erfahrungen der nordamerikanischen *community gardens* aufgenommen, die Nutzungsideen wurden jedoch bewusst nicht auf gärtnerische Nutzungen beschränkt. Nach einem zweijährigen Vorlauf, in denen Kiezspaziergänge und Workshops mit interessierten Bewohner/innen durchgeführt sowie rechtliche und finanzielle Fragen geklärt wurden, begannen Bewohner/innengruppen 2002 mit der selbstbestimmten Gestaltung von insgesamt drei Flächen im Quartier. Ansatz der Gruppe „Dolziger Straße“ war es, die Fläche möglichst in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten. So finden sich weiterhin typische Ruderalpflanzen und robuste Gewächse auf der Fläche. Der Trümmerhaufen und auf dem Gelände vorgefundener „Müll“ wurde z.T. in die Gestaltung integriert.

Mit den Bewohner/innengruppen wurden Nutzungsvereinbarungen durch Stattbau geschlossen. Als allgemeine Vorgabe war die Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit zu gewährleisten. Durch das Bezirksamt werden zudem jährlich Pflanzen, Werkzeuge und andere zweckgebundene Ausgaben pro Projekt mit bis zu 1.600 Euro (bzw. bis 2003 rund 2.500 Euro) als vorgezogene Ordnungsmaßnahmen finanziert. Stattbau ist weiterhin für die Pflege der Verträge, den Informationstransfer zwischen Bewohner/innengruppen, Verwaltung und Eigentümer/innen und die Finanzmittelverwaltung zuständig. Zuvor hatte Stattbau im Auftrag des Bezirksamtes einen unentgeltlichen Überlassungsvertrag mit den Eigentümer/innen geschlossen. Im Gegenzug finanzierte das Bezirksamt Bodenuntersuchungen, trägt die Kosten der Grundstückshaftpflichtversicherung (ca. 50 Euro/Fläche) sowie für Schnee- und Eisräumung (ca. 1.500 Euro/Fläche).

Durch die Übernahme dieser Kosten, durch Boden- und Baumgutachten sowie generell durch die Aufwertung der Grundstücke infolge der Entmüllung und Begrünung ist die Zwischennutzung auch für die Grundstückseigentümer/innen attraktiv. Auch werden diese von ihrer Pflicht, einen sicheren und ordnungsgemäßen Zustand auch von ungenutzten Grundstücken zu wahren, weitgehend entlastet. Zudem ist eine bauliche Verwertung der Grundstücke durch die kurzen Kündigungsfristen

jederzeit möglich. Die Verträge mit Stattdbau können durch die Eigentümer/innen vierteljährlich bzw. bei Vorliegen einer Baugenehmigung sofort gekündigt werden. Die Nutzer/innen müssen in diesem Fall die Grundstücke innerhalb von vier Wochen räumen. Sanierungsziel für die Fläche ist weiterhin eine blockrandschließende Bebauung, obwohl gleichzeitig die Freiflächenversorgung verbessert werden soll (STATTDBAU 1998). Aufgrund der Marktlage ist jedoch nicht von einer baldigen Bebauung auszugehen. Die Nutzer/innen hoffen auf langfristige Nutzungsmöglichkeiten als Freifläche und plädieren für einen Ankauf des Grundstückes durch den Bezirk.

Die Fläche wird wesentlich von den aktiven Anwohner/innen und ihren Kindern sowie anderen Kindern und Jugendlichen genutzt, zum Aufenthalt, zum Gärtnern und Spielen sowie für Feste. Andere Erwachsene nutzen den Garten bisher nur wenig. Dies lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass der Zaun eine größere Privatheit signalisiert als beabsichtigt, obwohl ein Schild am Eingang zur öffentlichen Nutzung einlädt. Vereinzelt gibt es Probleme mit Zerstörungen von Pflanzen und Bauten – wie z.B. einer Sandkasteneinfassung. Der Umgang der Gärtner/innen mit diesen Problemen besteht darin, Beschädigungen zu reparieren, Pflanzen zu ersetzen und in dem Versuch, die Personen, die solche Sachbeschädigungen verursachen, aktiv in das Projekt einzubinden. So schildert eine Gärtnerin, dass mehrere Mädchen mit ihren Fahrrädern Pflanzen zerstörten. Daraufhin wurden sie von ihr eingeladen, selbst etwas zu pflanzen. „Und seitdem kommen die auf das Grundstück und betrachten das als ihr und verteidigen das auch.“ (Interview 8a/2003). Insgesamt ist die Rückmeldung der weiteren Anwohner/innen jedoch sehr positiv und der Umgang sehr respektvoll (vgl. KÖHLER 2004).

2.4 Zusammenfassung

Die in der Einleitung angesprochenen Problemlagen finden sich in den konkreten Fällen wieder bzw. konkretisieren sich in den Zielen der beteiligten Verwaltungsakteure. Alle Projekte waren zunächst als Zwischennutzung vorgesehen. Sie sollten dabei mehrere Ziele erfüllen, sowohl städtebauliche Ziele im engeren Sinne als auch politisch-soziale Ziele. Zunächst sollte der Zustand der Flächen, die oftmals als Müllablageplätze genutzt wurden, verbessert werden.⁸ Außerdem sollte die Grünflächenausstattung der Quartiere verbessert und damit das Gründefizit in den dichtbebauten Innenstadtquartieren vermindert werden. Drittens sollte dies alles mit möglichst geringen Kosten verbunden sein. Ein weiterer Argumentationsstrang betrifft eher politisch-soziale Zielsetzungen. Die Projekte sollen bürgerschaftliches Engagement, nachbarschaftliches Handeln und Bürger/innenbeteiligung allgemein fördern. Die ehrenamtliche Arbeit von Bewohner/innen und ihre Aktivitäten auf den Flächen erschienen als effektives Instrument zur Erreichung dieser Ziele.⁹

⁸ Von positiven stadttökologischen Effekten auf den Flächen vor ihrer Nutzung als Kiezgärten ist nicht bzw. in nur geringem Ausmaß auszugehen. Zwei der drei untersuchten Flächen waren zuvor bebaut und versiegelt, es handelte sich also nicht um Freiflächen. Bei der dritten Fläche (Dolziger Str.) handelt es sich um eine kleine, zugewachsene und als Müllhalde genutzte Fläche mit einem Trümmerberg und Bauschutt. Eine Erhebung zu stadttökologischen Effekten vor der Nutzung gibt es leider nicht. Da die Bewohner/innengruppe dort sehr behutsam mit dem Bestand umgegangen ist, sind die Bedingungen für Flora und Fauna sicherlich erhalten und verbessert worden.

⁹ Diese Angaben basieren auf den von mir geführten Interviews mit den direkt involvierten Angehörigen

Alle drei vorgestellten Beispiele befanden sich zur Zeit ihrer Entstehung in Sanierungsgebieten im innerstädtischen Gründerzeitring in Berlin. Mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes gehen bestimmte personelle und finanzielle Ressourcen einher, welche die Initiierung solcher Nutzung durch Bewohner/innengruppen erleichtern. In allen drei Fällen waren die Initiierung eines offenen, partizipativen Prozesses und die begleitende Unterstützung durch die Sanierungsverwaltungsstelle sowie die Sanierungsbeauftragten von großer Bedeutung. Insbesondere im Falle der „Marie“ sowie der Brachenzwischennutzung im Samariterviertel haben der niedrigschwellige, partizipative Ansatz und die damit verbundenen Kiezspaziergänge, Planungsworkshops und Anregungen zur Ideenfindung sowie umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit dafür gesorgt, dass sich verschiedene interessierte Bewohner/innen zu einer Gruppe zusammengeschlossen haben. Im Fall des „Kids' Gardens“ hingegen entstand nach der ersten Ideenfindung seitens der Betroffenenvertretung ein sich selbsttragender Prozess. Dabei konnte jedoch auf die bereits bestehenden Strukturen der Kinderladengruppen zurückgegriffen werden. So konnte schnell ein Verein gegründet werden, welcher die Verantwortung für die Fläche voll übernahm. Der „Kid's Garden“ wurde jedoch ebenso aktiv durch Planer/innen (Quartiersmanagement und Sanierungsbeauftragte sowie Land Berlin) unterstützt.

Neben einer offenen Herangehensweise und insgesamt einer aufgeschlossenen Verwaltung waren die klar geregelte finanzielle und personelle Unterstützung der Projekte entscheidend. Im Samariterviertel bewährte sich das Modell, dass die Zuständigkeit bei den Sanierungsbeauftragten lag und klare Vereinbarungen zwischen Sanierungsverwaltungsstelle und Sanierungsbeauftragten getroffen wurden. Hinzu kam hier die politische Rückendeckung des Verwaltungshandelns durch einen offiziellen Bezirksamtsbeschluss, der sich für die – auch finanzielle – Förderung der Projekte aussprach.

Die oben beschriebenen Projekte zeigen, dass Kommunalpolitik und planende Verwaltung eine wichtige Rolle in der aktiven Initiierung grüner Zwischennutzungen von Brachflächen durch Bewohner/innen spielen können.

3 Potenziale, Grenzen und Handlungsempfehlungen

3.1 Chancen der Brachflächenentwicklung durch Bewohner/innen

Durch partizipative Brachflächenentwicklung werden zuvor z.T. unzugängliche Flächen auf kostengünstige Art und Weise nutzbar gemacht. Konkret wurden in zwei der untersuchten Beispiele Gebäude abgerissen, Grundstücke entsiegelt und die Flächen in öffentlich zugängliche Grünflächen überführt. Eine dritte Fläche wurde von Müllablagerungen befreit, unter behutsamen Umgang mit dem vorhandenen Pflanzenbestand begrünt und ebenfalls für die Bewohner/innen zugänglich gemacht. Damit kommt solchen Nutzungen, insbesondere im Rahmen von Stadtumbauprojekten, in denen ein hohes Freiflächenangebot geringem baulichen Nutzungsdruck gegenübersteht, eine wichtige Rolle zu (vgl. u.a. BEIRAT STADTFORUM 2005). Da mit der gärtnerischen Nutzung in der Regel keine baulichen Maßnahmen einhergehen, stehen die Flächen weiterhin zukünftigen Nutzungen offen. Durch Zwischennutzungen können Grundstücke in Privateigentum geöffnet und

der Bezirksämter, des Senats sowie Planer(inne)n der beauftragten Büros (vgl. ROSOL 2006, 236ff.).

kreativen Nutzungen zugeführt werden, da bestimmte formal-rechtliche Anforderungen (z.B. des Bau- und Planungsrechts) nicht zur Anwendung kommen. Zwischennutzungen tragen somit zu einer lebendigen Stadt mit hoher Lebensqualität bei.

Durch Bewohner/innen werden interessante, abwechslungsreiche Freiräume geschaffen, die zudem mehr Aneignungsmöglichkeiten und mehr Angebote für die gesamte Nachbarschaft bereithalten als konventionelle Grünanlagen. Sie lassen auch die symbolische und die praktische Aneignung zu, d.h. die aktiv-selbstbestimmte Auseinandersetzung mit dem Freiraum (NOHL 1993). Auf solchen Flächen können andere Aktivitäten als in konventionellen Grünanlagen stattfinden (u.a. Gärtnern, künstlerische Gestaltung, Lagerfeuer). Die Flächen können zudem nach eigenen Vorstellungen verändert werden, was in der Regel in öffentlichen Parks nicht möglich ist. Zudem sind Nutzungen weniger reglementiert, was ebenfalls die Aneignungsmöglichkeiten erweitert. Diese Möglichkeiten spiegeln sich auch in den besonderen Motiven der Gemeinschaftsgärtner/innen wider.

Die Analyse der Interviews mit den beteiligten Bewohner/innen ergab vier wesentliche Motive für ihr Engagement in einem solchen Projekt. Diese sind:

1. der Wunsch nach gärtnerischer Betätigung in Wohnungsnahe,
2. soziale Motive, d.h. der Wunsch in einer Gruppe tätig zu sein und andere Menschen aus der Nachbarschaft kennenzulernen,
3. eine Freifläche für die eigenen kleinen Kinder zu schaffen sowie
4. eine Unzufriedenheit mit dem Zustand der Fläche bzw. mit der Ausstattung des Wohnquartiers mit Grün- und Freiflächen (für eine ausführlichere Darstellung der Motive sowie zu den angewendeten Analysemethoden vgl. ROSOL 2006: 215ff.).

Durch die Vielseitigkeit der Ideen und Bedürfnisse der Beteiligten entstehen Freiräume, die sich stark von den durch standardisierte Pflegeklassen und knappe Finanzen bestimmten öffentlichen Parks unterscheiden. Die phantasievolle Gestaltung setzt einen Kontrapunkt zum pflegeleichten Einheitsgrün. Insbesondere für Kinder sind diese Flächen laut Aussagen der Engagierten und meinen eigenen Beobachtungen nach oft ein Gewinn, da sie meist weniger geordnet und normiert sind. Eltern von kleinen Kindern schätzen die Möglichkeit, nicht nur passiv die Kinder beim Spielen zu beaufsichtigen, sondern selbst sinnvoll tätig sein zu können. Auch die nicht in den Gruppen aktiven Anwohner/innen würdigen den Beitrag der Gärten zur Attraktivität des gesamten Quartiers und zur Verringerung von Gründefiziten. Dies gilt insbesondere für vorher brachliegende Flächen (KÖHLER 2004).

3.2 Grenzen, Probleme, Konflikte

Auf der anderen Seite treten jedoch auch Konflikte auf. So ist die derzeitige Konzentration der planerischen Diskussion auf Zwischennutzungen problematisch. Schon der Begriff Zwischennutzung legt nahe, dass derartige Projekte nicht als vollwertige Nach-Nutzungen angesehen werden. Der Status als Zwischennutzung mit eher kurzer Perspektive ist unbefriedigend und nicht förderlich für einen Garten. Dieser lebt von der Kontinuität der Bearbeitung einer Fläche und kann nicht ohne weiteres auf eine neue Fläche umziehen, wie dies bei anderen Zwischennut-

zungen unter Umständen der Fall ist. Bei einem solchen Umzug geht zum einen das konkrete Ergebnis langjähriger Arbeit verloren. Zum anderen ist die Nähe zum Wohnort von entscheidender Bedeutung für das kontinuierliche Engagement in einem Gemeinschaftsgarten. Deshalb kann das Engagement nicht mehr gewährleistet werden, falls der Garten dann zu weit entfernt ist. Aufgrund der Zeit, die Pflanzen zum Wachsen benötigen, entfalten solche Projekte oft erst nach einiger Zeit ihre volle Wirkung. Die Ungewissheit über die Zukunft eines Projektes kann demotivieren. Ein wesentliches rechtliches Erfordernis ist deshalb eine – mittelfristige – Absicherung der Nutzung. Dazu gibt es bisher jedoch wenig Erfahrungen und oft eine starke Zurückhaltung der Grundstückseigentümer/innen (vgl. u.a. LITZKENDORF 2005, 43ff.; HOFFMANN u. ZEHNER 2002).

Wie bereits gezeigt, ist die Zusammenarbeit zwischen Bewohner/innen und Verwaltung nicht immer problemlos. Dies ergibt sich bereits aus den sehr unterschiedlichen Anforderungen bürokratischer Verwaltungsabläufe und Vorschriften einerseits und Bewohner/innenhandeln andererseits. Entscheidend für den Erfolg der Zusammenarbeit ist deshalb, inwieweit Verwaltungshandeln an Ansprüche der Bewohner/innen angepasst wird und/oder zumindest äußerst transparent gemacht und ausreichend kommuniziert wird. Dies erfordert jedoch i.d.R. zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, was den Sparplänen der Kommune – welche ein wesentliches Motiv für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sind – zuwider läuft.

Engagierte wie unbeteiligte Bewohner/innen geben an, dass im Vergleich zu Parks in den Gemeinschaftsgärten in der Regel Elemente wie Wasser und Sportmöglichkeiten, z.T. Sitzgelegenheiten fehlen. Insofern können Gemeinschaftsgärten – meist schon aufgrund ihrer geringeren Größe – konventionelle Parks nicht ersetzen, sondern nur ergänzen (vgl. auch KÖHLER 2004, 89, 93f. u. 98).

Die hohe Bedeutung der Wohnortnähe legt die Frage nahe, ob sich das Konzept auf weiter abgelegene Flächen übertragen lässt und damit auch für die äußere Stadt relevant ist. Für diese Flächen müssten eventuell andere Nutzungen (z.B. tatsächlich stärker an klassischen Kleingärten orientiert oder aber mit sehr spezifischer thematischer Ausrichtung) und Nutzer/innen mit anderen Motiven gefunden werden.

3.3 Handlungsempfehlungen für Ansätze partizipativer Nach- und Zwischennutzungen von Brachflächen

Welche Empfehlungen zur Förderung partizipativer Nutzungen von Brachflächen lassen sich aus all dem ableiten? Zunächst sind realistische Erwartungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit ehrenamtlich arbeitender Gruppen notwendig. Dies betrifft zum einen die Größe der Grundstücke, zum anderen die Art der Arbeiten. In den Interviews mit den Engagierten wurde deutlich, dass diese sich wesentlich auf die eigentliche Flächen konzentrieren wollen – diese aktiv beplanen, gestalten, bepflanzen, bespielen möchten. Darüber hinaus erforderliche zeitaufwendige Tätigkeiten wie die Klärung von Eigentumsfragen, die rechtliche Absicherung der Nutzungen, die Akquise und Abrechnung von Geldern etc. sind i.d.R. mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand verbunden. Diese Form von organisatorischen Tätigkeiten sollte möglichst von der Verwaltung oder intermediären Organisationen übernommen werden.

Außerdem ist es gerade für gärtnerische Nutzungen entscheidend, dass die Flächen wohnortnah gelegen sind. Deshalb eignen sich kleine, innerstädtische Brachflächen besonders. Das Grundstück selbst sollte tauglich für eine gärtnerische Nutzung sein bzw. entsprechend hergerichtet werden. Dies erfordert finanzielle Mittel sowie gegebenenfalls einen unbürokratischen Umgang mit „Fördertöpfen“. Die Nutzung ist sowohl auf öffentlichen als auch privaten Grundstücken möglich. Der Nachweis des öffentlichen Interesses – notwendig für die Vergabe öffentlicher Gelder – ist i.d.R. durch den weitgehend öffentlichen Zugang der Flächen gegeben.

Zu einer engagementfreundlichen Infrastruktur gehören auch diverse Beratungsangebote (gärtnerische Fragen, u.U. speziell hinsichtlich ökologischen Gärtnerns, rechtliche Fragen, u.U. gruppendynamisch-soziale Fragen), interne Abstimmungen diverser Ämter und Gremien sowie kompetente und entscheidungsbefugte Ansprechpartner/innen mit klar definierten Zuständigkeiten, die zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten erreichbar sind. Diese Personen können auch für Informationen aus und Genehmigungen durch andere Behördenzweige sorgen, d.h. als horizontale und vertikale Schnittstelle fungieren. Die Engagierten wünschen sich, dass sie mit ihren Vorstellungen und Problemen von der Verwaltung ernst genommen werden. Ihnen sollte Zeit und Spielraum gelassen werden, eine grundsätzliche Offenheit gegenüber Nutzungs- und Gestaltungsideen ist notwendig. Bei Problemen z.B. in rechtlicher Hinsicht sollte gemeinsam kreativ nach Lösungen gesucht werden. Auch in ihrer Sprache und Kommunikationsform sowie bei der Terminvereinbarung sollte die Verwaltung möglichst „bürgernah“ sein.

Kontinuität ist dabei sowohl wichtig für die engagierten Bewohner/innen als auch für die Verwaltung bzw. die Eigentümer/innen der Flächen. Da die Kontinuität nur schwerlich von einzelnen Personen gewährleistet werden kann, bewähren sich personenenunabhängige Nutzungsmodelle, z.B. in Gestalt eines Vereins.

Zudem kann i.d.R. nicht davon ausgegangen werden, dass sich bereits formierte Gruppen auf vage Beteiligungsangebote hin melden. Deshalb besteht eine wichtige Aufgabe der Verwaltung darin, zu einem solchen Gruppenbildungsprozess durch niedrigschwellige Partizipationsangebote und gegebenenfalls kontinuierliche Begleitung beizutragen. Um interessierte Nutzer/innen zu finden, ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Dies ist notwendig, da diese Idee einer Brachflächennutzung noch weitgehend unbekannt ist. Zudem verfügt nur eine Minderheit der Bevölkerung schon im Vorfeld über die notwendigen Fähigkeiten oder Erfahrungen der Selbstorganisation. Ist Vielfalt unter den ‚Nutzer/innentypen‘ gewünscht, dann sollten unterrepräsentierte Bewohner/innengruppen gezielt angesprochen werden. Für die Initiierung ist ferner wichtig, dass die Projekte von Menschen angestoßen werden, die selbst mit Spaß und Begeisterung dabei sind, d.h. selbst an der Überwindung von Hindernissen interessiert sind und andere mit ihrer Begeisterung anstecken können. Das Beispiel Samariterviertel zeigte deutlich, dass einzelne Personen – im konkreten Falle zwei sehr engagierte studentische Mitarbeiter/innen des Sanierungsbeauftragten sowie eine unbürokratisch handelnde Sanierungsverwaltungsstellenleiterin – maßgeblich zum Erfolg beitragen können. Bereits bestehendes Engagement und Nutzung der Flächen – z.B. die Bepflanzung von Baumscheiben, gärtnerische Aktivitäten durch Einzelpersonen – sollte aufgegriffen und unterstützt werden. Gleichzeitig muss jedoch die Selbstbestimmungs-

macht der Gruppen gewahrt bleiben. Planerische Vorgaben sollten auf das nötigste – z.B. die Auflage einer öffentlichen Zugänglichkeit der Flächen oder Brandschutzauflagen – beschränkt bleiben.¹⁰

4 Schlussfolgerungen

Ausgangspunkt dieser Untersuchung war die Fragestellung, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement im Grünflächenbereich – angesichts brachfallender Flächen, gravierender Mängel in der Versorgung und knapper Kassen – leisten kann und wie dieses Engagement gefördert werden kann. Die qualitativen Fallstudien zeigten, dass das bürgerschaftliche Engagement mit sehr positiven Effekten hinsichtlich der Freiflächensituation einhergeht. Es ist jedoch vom Umfang her begrenzt und bedarf i.d.R. vielfältiger Unterstützung. Dennoch kann festgehalten werden, dass eine partizipative Nutzung von Brachflächen durch Bewohner/innen nicht nur sehr gut funktionieren kann, sondern auch von der planenden Verwaltung aktiv initiiert werden kann. Dafür sind bestimmte Vorgehensweisen und die Schaffung bestimmter Rahmenbedingungen erforderlich. Dies bedeutet, dass sich die Stadt mit ihren personellen und finanziellen Ressourcen einbringen muss, wenn sie eine solche Nutzung anstrebt.

Die Untersuchung zeigte auch, dass die Kommunen und die engagierten Bewohner/innen sehr unterschiedliche Interessen verfolgen. Diese müssen sich jedoch nicht unbedingt widersprechen. Überschneidungen gibt es hinsichtlich der Verschönerung und Begrünung der konkreten Fläche. Konflikte entstehen v.a. hinsichtlich der Befristung als Zwischennutzung und aufgrund von mangelhafter Unterstützung durch die Verwaltung. Die Überschneidungen der Interessen bieten den Ansatzpunkt für die Initiierung solcher Projekte, die widerstreitenden Interessen zeigen die Grenzen auf.

Letztlich muss auch immer damit gerechnet werden, dass durch die Planung initiierte Projekte nicht angenommen werden und wieder aufgegeben werden müssen. Planung kann nur „Gelegenheiten“ für die Etablierung von partizipativen Brachflächennutzungen bieten und diese monetär sowie durch Vermittlung, Beratung und Information fördern und unterstützen. Die tatsächliche Schaffung eines Gemeinschaftsgartens hängt jedoch letztlich von den Bewohner/innen und ihrer Initiative selbst ab. Freiwilliges Engagement im Wohnumfeld und konkret für das öffentliche Grün wird auch in naher Zukunft nicht die Regel sein. Räume können durch die Planung für bestimmte Nutzungen bereit gestellt werden, jedoch ist das Handeln im Raum nie (vollständig) planbar. Deshalb besteht eine wichtige Aufgabe der Planung darin, engagementfreundliche und flexible Strukturen zu schaffen, welche unterschiedliche Nutzungs- und Aneignungsprozesse ermöglichen. Gleichzeitig bleibt es eine zentrale kommunale Aufgabe, die Grundversorgung – u.a. mit öffentlichem Grün – weiter bereitzustellen und keinesfalls allein dem freiwilligen Engagement zu überlassen.

¹⁰ Weitere Hinweise finden sich in diversen Publikationen zur Initiierung von Partizipation allgemein (z.B. SELLE 2000a u. 2000b; SCHWARZE et al. 1992) sowie konkret zu Brachflächen(zwischen)nutzungen durch Gruppen (HOFFMANN u. ZEHNER 2002; EIßNER u. HEYDENREICH 2004; BBR 2004). Ein kompakter Überblick über konkrete prozessorientierte und Praxistipps finden sich im Anhang in ROSOL (2006).

5 Literatur

- BBR (Hrsg.) 2004: Zwischennutzung und neue Freiflächen. Städtische Lebensräume der Zukunft. Projekt des Forschungsprogramms der „Projektplanung Aufbau Ost“ i.A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, hrsg. vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), bearbeitet durch StadtBüro Hunger, Becker Giseke Mohren Richard, DSK, Berlin.
- BEIRAT STADTFORUM 2005: verschenken? bewalden? zwischennutzen? Was tun mit der freien Fläche? Ergebnisse aus Sicht des Beirats zum Stadtforum Berlin 2020 am 15. April 2005. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt). Verfügbar über: www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/forum2020/downloads/ergebnispapier_beirat_freiraume.pdf (Zugriff: 17.08.2005).
- BERLINER MORGENPOST 2004: Grünanlagen in private Obhut. Senator Strieder will ehrenamtliches Engagement von Bürgern fördern, v. Stefan SCHULZ. Ausgabe vom 30.01.2004. <http://morgenpost.berlin1.de/archiv2004/040130/berlin/story656425.html>. (Zugriff: 25.03.2005).
- BOCHNIG, S. und K. SELLE (Hrsg.) 1992: Freiräume für die Stadt. Wiesbaden u. Berlin.
- DIE TAGESZEITUNG 2005: Bezirksämter mähen Gärtner um, v. Richard ROTHER. Ausgabe vom 01.06.2005, S. 21.
- DIHLMANN, MARGITA 2003: Vergleich und Differenzierung der Kosten für Grünflächenpflege in Berlin. kubus – Kooperations- und Beratungsstelle für Umweltfragen, Zentraleinrichtung Kooperation, TU Berlin. Verfügbar über: http://www.tu-berlin.de/zek/kubus/publikationen/Gruenflaechenpflege_WV_vMD.pdf (Zugriff: 05.10.2004).
- EA.UE (Hrsg.) 2000: Kein Geld für Stadtgrün? Finanzierungs- und Managementstrategien für Grünflächen in Berlin und polnischen Städten (Konferenzbericht). Berlin.
- EIßNER, Ch. und S. HEYDENREICH (Hrsg.) 2004: Baulücke? Zwischennutzen! Ein Ratgeber für den Weg von der Brachfläche zur Stadtoase. Bonn: (= Stiftung Mitarbeit, Arbeits-hilfen, Nr. 32).
- GEHRKE, B., I. GRÜNSTEIDEL und B. WEND 1999: Ein Platz für die Marie. Der Prozeß einer nicht alltäglichen Stadtplatzgestaltung – Berlin Prenzlauer Berg, Sanierungsgebiet Winsstraße. Broschüre der STERN (Hrsg.) im Auftrag der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr. Berlin.
- GRÜNSTEIDEL, I. 1996: Community Gardens in New York City. Magistra-Arbeit am John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien, Freie Universität Berlin. Berlin.
- GRÜNSTEIDEL, I. 2000: Community Gardens. Grüne Oasen in den Ghettos von New York. In: HOLL, A. und E. MEYER-RENSCHHAUSEN (Hrsg.): Die Wiederkehr der Gärten. Innsbruck, S. 125–139.
- GRÜNSTEIDEL, I. 2001: Radieschen im Park: Der Kiezgarten auf der MARIE. In: Kraut und Rüben – Biologisches Gärtnern und naturgemäßes Leben 16, H. 1, S. o.S.
- HANDRICH, J., O. HOCH, S. KAPP und Ch. MEYER 1999: Arme Ämter – reiche Grünanlagen? Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des öffentlichen Grüns. In: Stadt und Grün, 11/1999, S. 735–741.
- HOFFMANN, H. 2000: Brach. Und danach? Studie über die Zwischennutzung von Brachflächen im Sanierungsgebiet Samariterviertel. Gutachten im Auftrag der Stattbau Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin.
- HOFFMANN, H. und C. ZEHNER 2002: Grünzeit. Zwischennutzung von Brachflächen. Unveröffentlichte Schwerpunktarbeit am Institut für Stadt- und Regionalplanung, TU Berlin, Berlin.
- ISU Ausgabe 2005: Erläuterung Umweltatlaskarte 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen. Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin (im Erscheinen).

- KABISCH, S., M. BERNT und A. PETER 2004: Stadtbau unter Schrumpfbedingungen. Eine sozialwissenschaftliche Fallstudie. Wiesbaden.
- KÖHLER, H. 2004: Nachbarschaftsgärten im Wohngebiet. Freude oder Frust für die Anwohner? Unveröffentlichte Diplomarbeit am Geographischen Institut, Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin.
- KONSALT, ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: Bürgerumfrage: Qualität und Nutzung öffentlicher Grünanlagen in Berlin. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin. Berlin.
- KRÄTKE, S. 2004: City of talents? Berlin's regional economy, socio-spatial fabric and 'worst practice' urban governance In: International Journal of Urban and Regional Research, 28/3 (September 2004), S. 511–529.
- KRUG-GBUR, V. und L. PREISLER-HOLL 2004: Schritt für Schritt aus der „grünen“ Krise. In: Stadt und Raum, 2/2004, S. 94–97.
- KRUMMACHER, M., R. KULBACH, V. WALTZ und N. WOHLFAHRT 2003: Soziale Stadt, Sozialraumorientierung, Quartiersmanagement: Strategie für einen lokalpolitisch flankierten Sozialstaatsabbau oder Revitalisierung von sozialer Stadtentwicklung? Verfügbar über: www.stadteitarbeit.de/Seiten/Theorie/krummacher/soziale_stadt.htm (Zugriff: 05.02.2004).
- LINDENBERG, M. 2002: Aufgeklärte Herrschaft im aktivierenden Staat. Anmerkungen zu den Thesen der Hamburger Sozialsenatorin „Zur Zukunft der sozialen Arbeit in Hamburg“. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 22 (84), S. 77–87.
- LITZKENDORF, G. 2005: Zwischennutzung in der Stadtentwicklung. Möglichkeiten der Planung. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund. Dortmund.
- NOHL, W. 1993: Kommunales Grün in der ökologisch orientierten Stadterneuerung. Handbuch und Beispielsammlung. München: IMU – Institut für Medienforschung und Urbanistik.
- ROSOL, M. 2006: Gemeinschaftsgärten in Berlin. Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung. Berlin.
- ROTH, R. 2000: Bürgerschaftliches Engagement – Formen, Bedingungen, Perspektiven. In: ZIMMER, A. und S. NÄHRICH (Hrsg.): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Band 2, Opladen: S. 25–48 (= Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor).
- SCHRÖDER, T. 2000: Der Park lebt nicht vom Staat allein. In: Topos, 19/2000, S. 68–74.
- SCHWARZE, M. und H.-P. RÜDISÜLI 1992: Grünraum in der Stadt – Erhalten, gestalten und nutzen. Zürich (= Bericht 29 des Nationalen Forschungsprogramms Stadt und Verkehr).
- SELLE, K. (Hrsg.) 1993: Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt – Gemeinschaftlich nutzbare Freiräume in alten und neuen Wohnsiedlungen. Hannover.
- SELLE, K. 2000a: Wer? Was? Wie? Wie weit? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Arbeitsmaterialien für Studium und Praxis. Dortmund: (= Kommunikation im Planungsprozess, Bd. 2).
- SELLE, K. 2000b: Zur sozialen Selektivität planungsbezogener Kommunikation. Angebote, Probleme und Folgerungen. In: HARTH, A., G. SCHELLER und W. TESSIN (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen: S. 293–309.
- SELLE, K. (Hrsg.) 2003: Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. Aachen, Dortmund, Hannover.
- SENATSWALDUNG FÜR FINANZEN 2006: Haushalt und Finanzen Berlins. Ein Überblick. Berlin.

- SENSTADT (Hrsg.) 2001: Vor-Ort-Untersuchung zu Qualität und Nutzung öffentlicher Grünanlagen in Berlin – Abschlussbericht. Gutachten erstellt von konsalt, Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH/Ökologie & Planung. Hamburg und Berlin: (= Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt)).
- SENSTADT (Hrsg.) 2004: Berlin schafft Freiräume. Beiträge zur Aufwertung des öffentlichen Raumes in den Sanierungsgebieten. Projekte 1995–2003. Broschüre des Referats für Stadterneuerung IV C. Berlin: (= Senatsverwaltung für Stadtentwicklung <SenStadt>).
- STATTBAU 1998 = STATTBAU GmbH, Bereich Stadterneuerung (Hrsg.) 1998: Erneuerungskonzept Sanierungsgebiet Samariterviertel, Berlin-Friedrichshain. Berlin.
- STECKER, Ch. und A. ZIMMER 2003: Aktivierender Staat, Ehrenamt und Frauen. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 16, 2, S. 115–120.